

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	08.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	15.12.2020

Betreff:

Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2021 mit Finanzplan 2020 – 2024 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zu stimmen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 3. Dezember 2020 den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 mit Finanzplan 2020 – 2024 beraten und der Gesellschafterversammlung empfehlen, diesen festzustellen.

Für die Feststellung des Wirtschaftsplans der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG ist nach Ziffer 14.7 lit. j des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG die Gesellschafterversammlung zuständig.

Für die Feststellung des Wirtschaftsplans der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH bedarf es keines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Gemäß Ziffer 6.4 lit. c des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH und Ziffer 8.2 des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG ist für die Feststellung des Wirtschaftsplans der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH der Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zuständig.

Gem. § 16 Absatz 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH ist für die Weisungen an die Geschäftsführung zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsunternehmen die Gesellschafterversammlung zuständig, soweit die im Beteiligungsunternehmen zu fassenden Beschlüsse nach dem Gesellschaftsvertrag des Beteiligungsunternehmens der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden vertritt, ist für die Stimmabgabe die Weisung des Gemeinderats einzuholen. Diese gilt dann entsprechend für die Stimmabgabe der Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG.

Herr Stefan Schwarz, Geschäftsführer der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG, wird in der Sitzung anwesend sein und den Wirtschaftsplan 2021 mit Finanzplan 2020 – 2024 entsprechend erläutern.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021 mit Finanzplan 2020-2024